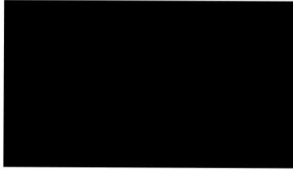




BUNDESPRÄSIDENTIALAMT


BERLIN, 4. Juni 2019
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 – 125 20-3-1/19
(bei Zuschriften bitte angeben)



Betr.: Zugang zu Informationen des Bundespräsidialamtes nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 26. Mai 2019

Sehr geehrter 

zu Ihrem Antrag vom 26. Mai 2019 auf Übersendung einer Abschrift der Nachricht von Bundespräsident Christian Wulff auf dem Anrufbeantworter des BILD-Chefredakteurs Kai Diekmann am 12. Dezember 2011 ergeht folgender

B E S C H E I D:

Den beantragten Informationszugang lehne ich - kostenfrei - ab.

Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2019 haben Sie die Übersendung einer Abschrift der Nachricht von Bundespräsident Christian Wulff auf dem Anrufbeantworter des BILD-Chefredakteurs Kai Diekmann am 12. Dezember 2011 beantragt.

...



II.

Die von Ihnen beehrte Einsichtnahme war abzulehnen, da eine Abschrift der Mailbox-Nachricht im Bundespräsidialamt nicht vorliegt. In Ihrem Antrag weisen Sie auf die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins Spiegel vom 6. Januar 2012 hin, in der berichtet wird, die BILD-Zeitung habe dem Bundespräsidenten Christian Wulff eine Abschrift des Wortlauts seines Anrufs auf die Mailbox von Chefredakteur Kai Diekmann übermittelt. Da die Übermittlung jedoch an Bundespräsident Christian Wulff persönlich und nicht an das Bundespräsidialamt erfolgte, handelt es sich hierbei um keine amtliche Information, die dem Bundespräsidialamt vorliegt. Der Informationszugang nach dem IFG, dem VIG und dem UIG beschränkt sich auf die bei der informationspflichtigen Stelle tatsächlich vorhandenen Informationen. Das IFG normiert keine Informationsbeschaffungspflicht zu Lasten der Behörde (vgl. Schoch, Kommentar zum IFG, 2009, § 1 Rn. 29f).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundespräsidialamt, Spreeweg 1, 10557 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



*Referat Verfassung und Recht,
Justitiariat*